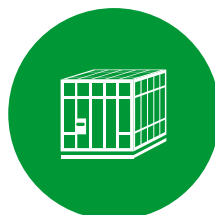


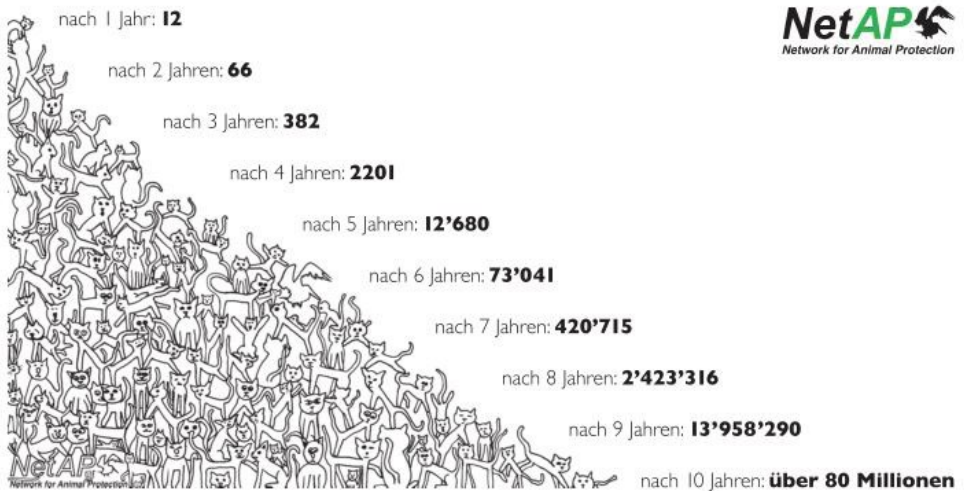
VERWILDERTE KATZEN - WAS TUN?



In fast allen Ländern gibt es sie: herrenlose Katzen, die sich auf Industriegeländen, in Schrebergärten, Wohnquartieren, an Waldrändern, auf Campingplätzen, in Hotelanlagen, auf Bauernhöfen und an vielen weiteren Orten angesiedelt haben.

Haben diese Katzen als Jungtiere keinen Kontakt zu Menschen gehabt, verwildern sie und lassen sich in der Folge nicht mehr zähmen. Im Gegenteil, sie scheuen den Menschenkontakt und lassen sich nur schwer einfangen. Oft müssen sie sich mehr schlecht als recht durchs Leben kämpfen, leiden an Hunger, Parasiten, Krankheiten oder an den Folgen eines Unfalls. Aber auch Menschen machen den Tieren das Leben häufig schwer. Sie stören sich an den Katzen, jagen sie weg oder töten sie – nicht selten auf barbarische Art und Weise.

In diesen ohnehin schwierigen Lebensbedingungen bekommen unkastrierte Kätzinnen auch noch regelmässigen Nachwuchs. Bereits im Alter von fünf bis sechs Monaten sind sie geschlechtsreif und nach einer Tragzeit von 63 bis 65 Tagen gebären sie bis zu sieben Kätzchen. Dies kann sich bis zu dreimal im Jahr wiederholen! Entsprechend rasant steigt die Anzahl der Katzen in einer Kolonie an. Sind es zu viele, wandern einige ab und gründen neue Kolonien.



Kastrationen sind das einzige Mittel, diese Überpopulation nachhaltig und tiergerecht in den Griff zu bekommen. Aber auch aus zahlreichen gesundheitlichen Gründen macht die Kastration beider Geschlechter Sinn.

Dieser Wegweiser soll Ihnen helfen, richtig vorzugehen, wenn Sie Kenntnis von einer verwilderten Katze oder einer ganzen Katzensgruppe erhalten. Schauen Sie nicht weg, helfen Sie mit, dass aktuelles Leid gestoppt, weiteres Leid verhindert wird und bestehende Katzensgruppen ein gesundes Leben führen dürfen.

ZUSTÄNDIGKEIT FÜR VERWILDERTE TIERE

Die Zuständigkeiten für verwilderte Katzen sind je nach Land unterschiedlich geregelt, meist liegen sie beim Staat. In der Schweiz sind in der Regel die Gemeinden für die Belange rund um verwilderte Tiere verantwortlich.



WILDKATZEN VS. HAUSKATZEN

Grundsätzlich werden Wildkatzen und Hauskatzen unterschieden. Erstere zählen aufgrund ihres Genpools zu den echten Wildtieren. Bei Hauskatzen kann man weitere Arten unterscheiden:

- Eine Katze mit Halter, die regelmässig und frei nach draussen gehen kann, wird als „Freigänger“ bezeichnet. Diese ist oft recht zutraulich.
- Hat eine Katze ihren Besitzer verloren, wird also halter- bzw. herrenlos, oder wurde sie ausgesetzt, zählt sie zu den „streunenden Katzen“. Nähert man sich einem Streuner, so wird er allenfalls stehenbleiben oder sogar auf einen zukommen, um sich streicheln zu lassen.
- Als „verwilderte Katze“ gilt jene, die von einer streunenden Hauskatze in der freien Natur geboren wurde und nie einen Bezug zum Menschen gehabt hat. Sie zählen also nicht zu den Wildkatzen. Verwilderte Katzen leben meist in Gruppen und meiden den Kontakt zum Menschen. Sie sind sehr scheu, lassen sich nicht anfassen und flüchten oder verstecken sich, wenn sich jemand nähert. Viele dieser Katzen sind vor allem in der Dämmerung aktiv und man sieht sie oft gar nicht. Häufig sind sie mager und/oder weisen einen schlechten gesundheitlichen Allgemeinzustand auf, was sich oft an einem matten, struppigen Fell zeigt. Auch Augenleiden oder schlecht verheilte Verletzungen sind manchmal zu beobachten.

Allen Hauskatzen ist gemein, dass sie sich sehr schnell vermehren können und deshalb – unter dem Aspekt des Tierschutzes – kastriert werden müssen.

Bei einer Streunerkatze sollte man zuerst prüfen, ob sie gekennzeichnet ist und/oder vermisst wird. Fragen Sie in der Gegend nach, ob jemand eine Katze vermisst oder weiss, zu wem diese Katze gehört, halten Sie nach Vermisstmeldungen Ausschau und hängen Sie selbst Fundmeldungen auf. Prüfen Sie die Einträge in nationalen Datenbanken wie zum Beispiel der Schweizerischen Tiermeldezentrale (www.stmz.ch) oder des deutschen TASSO (www.tasso.de) und erfassen Sie gegebenenfalls eine Fundmeldung.

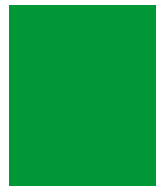
HILFSMITTEL ZUM EINFANGEN

Für das Einfangen von Katzen gibt es zahlreiche Hilfsmittel, wobei die Katzenfalle am häufigsten zum Einsatz kommt und einfach in der Anwendung ist. Die übrigen Mittel benötigen Spezialwissen und Übung.

Katzenfallen

Die Katzenfalle ist eine der Grösse der Tiere angepasste Lebendfalle, die durch ein Trittbrett ausgelöst wird. Die Lebendfalle ist ein gängiges und schonendes Mittel, um verwilderte Katzen einzufangen und wird von den meisten Katzen gut akzeptiert. Es empfiehlt sich, Fallen mit zwei Öffnungen und einer genügenden Länge zu verwenden, damit sich die Katze beim Zuklappen nicht verletzen kann.

Es gibt auch sogenannte „Familienfallen“, die um einiges grösser sind und sich vor allem zum Einfangen mehrerer Katzen gleichzeitig eignen. Diese müssen jedoch von Hand ausgelöst werden, in dem Moment, in dem alle Katzen drin sind. Katzenfallen können bei zahlreichen Tierschutzorganisationen (z.B. NetAP) ausgeliehen werden. In der Regel wird ein Depot verlangt.



Netz

Als Netz, um Katzen einzufangen, eignet sich zum Beispiel ein Käscher oder Feumer (ein um einen runden oder eckigen Rahmen gespanntes, sackartiges Netz, das an einer Stange befestigt ist), der im Anglerladen gekauft werden kann. Das Netz wird über die Katze gestülpt und fixiert, damit die Katze nicht fliehen kann. Die Katze wird dann entweder in eine Box umgesetzt oder direkt im Netz sediert. Es braucht Übung, eine Katze mit dem Netz einzufangen; so muss man unter anderem nahe genug an das Tier herankommen und darf dieses mit dem Rahmen nicht verletzen. Netze kommen regelmässig bei fallenresistenten Katzen oder innerhalb von geschlossenen Räumen zum Einsatz.

Wurfnetz

Das zusammengefaltete Wurfnetz wird mit einer bestimmten Technik auf das entlaufene Tier geworfen. Anschliessend kann es mit Schutzhandschuhen aufgenommen oder noch im Netz betäubt werden. Die Anwendung ist kompliziert und sollte nur von Personen, die im Umgang mit einem Wurfnetz geübt sind, angewendet werden.

Netzpistole

Bei der Netzpistole wird das Fangnetz mittels Druckluft (CO₂) aus dem Netztrichter geschossen. Auch hier setzt die Anwendung viel Erfahrung voraus.

Blasrohr

Mit dem Blasrohr wird die Katze mittels Narkosepfeil betäubt. Dieser wird mit einem Abstand von drei bis vier Metern geschossen. Das Blasrohr ist sehr schwierig in der korrekten Anwendung, insbesondere weil das Ziel sehr klein und beweglich ist. Es sollte daher nur von Profis eingesetzt werden.

ÜBERZEUGUNGSARBEIT – DER WICHTIGSTE SCHRITT

Nicht alle Leute werden positiv auf Ihr Vorhaben reagieren. Fehlendes oder falsches Wissen, veraltete Denkweisen oder Gleichgültigkeit den Tieren gegenüber sind leider immer noch weit verbreitet. Bereiten Sie sich deshalb gut auf das Gespräch mit kritischen Anwohnern vor. Machen Sie sich mit den Argumenten, die für eine Kastration sprechen, vertraut und überlegen Sie sich auch Antworten bei allfälligen Diskussionen. Betonen Sie, dass für die Anwohner keine Nachteile entstehen. Überzeugen Sie sie von den Vorteilen, wenn sich die Katzengruppe nicht unkontrolliert weiter vergrößert. Bleiben Sie sachlich und freundlich! Lassen Sie sich auch von harschen, unqualifizierten Aussagen Ihres Gegenübers nicht aus der Ruhe bringen.

VORTEILE DER KASTRATION

Die Kastration ist nicht nur das einzige Mittel, um eine unkontrollierte Vermehrung bereits an der Quelle zu verhindern, sie hat auch zahlreiche Vorteile für Tier Natur und Mensch:

- Risiko von Krebs, Zysten, Gesäugetumoren und Gebärmuttervereiterungen bei Kätzinnen sinkt massiv
- Risiko von Prostatakrebs bei Katern sinkt
- Verbreitung von ansteckenden Krankheiten wie FIV, FeLV, Katzenseuche und weiteren Krankheiten wird stark reduziert
- Unfallrisiko sinkt aufgrund der kleineren Revieransprüche
- Kampfverletzungen werden massiv reduziert
- Kaum mehr übelriechende Markierungen durch Kater
- Keine Rölligkeitssymptome bei Kätzinnen, wie lautes Schreien etc.
- Keine Verletzungen aufgrund des Deckaktes (z.B. Bisswunden bei den Kätzinnen durch Nackenbiss des Katers)
- Geringeres Aggressionspotential, Stressreduktion
- Sterblichkeitsrate sinkt
- Kein Überlebenskampf mehr für Jungtiere, welcher oft mit viel Leid und Schmerz verbunden ist
- Keine unerwünschte Paarung mit der geschützten Wildkatze, somit keinen negativen Einfluss auf den Genpool
- Generell führt die Kastration zu einem gesunden, ausgeglichenen Katzenbestand

Kastrationen bedeuten Ursachen- statt Symptombekämpfung! Sie sind die einzige tiergerechte und nachhaltige Möglichkeit der Populationskontrolle!



DIE AKTION KANN BEGINNEN

Die Wintermonate von November bis Ende Januar sind ideal für eine Einfangaktion, da die Kätzinnen in dieser Zeit normalerweise weder trächtig sind noch Jungtiere versorgen müssen. Aber Achtung: Durch die allgemeine Klimaerwärmung erfährt diese Regel leider immer mehr Ausnahmen. In vielen Ländern bekommen Kätzinnen mittlerweile sogar dreimal jährlich Nachwuchs.

Vorbereitung

Oft setzt es viel Geduld und einiges an Vorbereitungszeit voraus, um verwilderte Katzen einfangen zu können. Beobachten Sie zunächst die Katze oder die gesamte Kolonie einige Zeit. Machen Sie sich Notizen über die Anzahl der beobachteten Tiere, deren Gesundheitszustand sowie das allgemeine Verhalten. Hat es säugende Kätzinnen in der Gruppe, empfiehlt es sich, mit der Einfangaktion zu warten. Katzenbabys können bis zur 5. Lebenswoche ohne die Mutter nur für eine sehr kurze Zeit überleben. Bedenken Sie daher, dass die Mutter bei einer Kastration während 24 bis 48 Stunden wegbleiben wird, was zum Tod solcher Katzenkinder führen würde.

Perfekte Voraussetzungen schaffen Sie, wenn Ihnen die Tiere durch eine regelmässige Fütterung bereits vertrauen. Idealerweise füttern Sie die Katzen jeweils am gleichen Ort und zur gleichen Uhrzeit. Sorgen Sie auch dafür, dass immer frisches Wasser bereit steht. Achten Sie darauf, nach der Fütterung allfällige Futterreste regelmässig zu entfernen. Ein aufgeräumter Futterplatz ist insbesondere auch wichtig, um Anwohner nicht zu verärgern oder andere Tiere anzulocken. Gibt es bereits Leute, die die Katzen füttern, informieren Sie diese über Ihr Vorhaben und sprechen Sie sich mit ihnen ab. Denken Sie daran, dass Sie auf Privatgrund die Zutrittsgenehmigung des Eigentümers einholen müssen.



Wahl des Tierarztes

Sprechen Sie sich mit dem Tierarzt Ihres Vertrauens rechtzeitig bezüglich der Kastrationsaktion ab. Haben Sie keinen solchen, erkundigen Sie sich bei Tierschutzorganisationen, welcher Tierarzt sich für den Tierschutz einsetzt und Erfahrung im Umgang mit verwilderten Katzen hat. Der Umgang mit verwilderten Katzen unterscheidet sich stark von den üblichen Patienten und setzt Wissen und Erfahrung voraus. Informieren Sie ihn über die Anzahl der Katzen und vereinbaren Sie ein Datum für die Kastration (oder bei grossen Gruppen mehrere Daten) sowie allenfalls Zeitfenster, an denen Sie die Tiere bringen können, weil die Einfangaktion nicht immer planmässig verlaufen wird. Klären Sie zudem das weitere Vorgehen nach dem Eingriff ab und organisieren Sie sich entsprechend vorab.

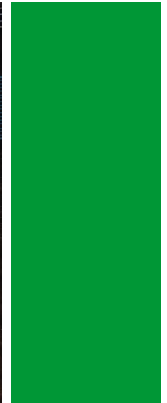


Fallen stellen

Oft ist es sinnvoll, die Fallen einige Tage vor der eigentlichen Einfangaktion offen und nicht aktiviert (d.h. nicht „scharf“ gestellt) an den entsprechenden Orten zu platzieren und die Katzen darin Futter vorfinden zu lassen. Die Katzen lernen so, dass von den Fallen keine Gefahr ausgeht. Die Fallen sollten auf einen ebenen, sicheren Untergrund gestellt werden, wenn möglich nicht der Witterung ausgesetzt, andernfalls sollte man sie mit Abdeckfolien schützen. Als Futter eignet sich stark riechendes Nassfutter (z.B. Thunfisch oder Sardinen).

Füttern Sie die Katzen am Abend vor der geplanten Einfangaktion nicht mehr, so dass sie am nächsten Tag, wenn die Fallen aktiviert sind, hungrig sind und deshalb hoffentlich schnell in die Fallen gehen. Am Kastrationstag bzw. während die Fallen aktiviert sind, müssen Sie in der Nähe sein, um die Aktion zu überwachen und schnell reagieren zu können, wenn eine Falle zuschnappt. Ist eine Katze in der Falle, decken Sie diese mit einem Tuch zu, denn die Dunkelheit beruhigt die Tiere in der Regel. Bringen Sie die Falle unverzüglich an einen ruhigen Ort.

Immer wieder kommt es vor, dass nicht alle Katzen an einem Tag eingefangen werden können. Für den Erfolg der Aktion ist es aber essentiell, dass alle Tiere der Gruppe kastriert werden, da sich die Population sonst nicht kontrollieren lässt. Bleiben Sie also beharrlich und wiederholen Sie die Fangaktion solange, bis wirklich alle Tiere kastriert werden konnten.



Transport

Die eingefangene Katze soll möglichst schnell zum Tierarzt gebracht werden. Lassen Sie die Katze für den Transport in der zugedeckten Falle. Einige Fangsysteme erlauben auch das ungefährliche Umladen in einen Transportkäfig. Dieser ist leichter zu transportieren und die Falle kann gleich weiter benutzt werden. Verhalten Sie sich ruhig, sprechen Sie leise, vermeiden Sie Lärm. Laute Geräusche und Stimmen verängstigen und stressen die Tiere zusätzlich. Schützen Sie Ihr Auto mit Plastikfolien und Zeitungen vor allfälligen Ausscheidungen wie Kot oder Urin, denn bei einer vermeintlichen Gefahr entleeren einige Tiere gerne die Blase oder den Darm.

Beim Tierarzt

Der Tierarzt erwartet die Katzen und ist vorbereitet, dafür haben Sie im Vorfeld gesorgt. Er wird die Katze aus der Falle in einen sogenannten Zwangskäfig umsetzen, um sie einfach narkotisieren zu können. Steht kein solcher Zwangskäfig zur Verfügung, kann alternativ eine dicke Decke genommen und das Tier in der Falle nach hinten geschoben werden, so dass der Tierarzt die Katze durch das Gitter hindurch spritzen kann.

Schläft die narkotisierte Katze, muss ihr zwingend sofort eine Augensalbe gegeben werden, damit die Augen nicht austrocknen. Dies ist sehr wichtig und wird leider oft vergessen. Bestehen Sie deshalb auf diese Behandlung! Sie können auch eine normale Augensalbe in der Apotheke oder Drogerie (z.B. von Bepanthen) kaufen und dem Tierarzt mitbringen. Anschliessend wird die Katze untersucht und dabei werden unter anderem die Zähne, die Ohren und der Allgemeinzustand geprüft. Auch dieser Schritt ist elementar! Sind nebst der Kastration weitere Eingriffe oder Massnahmen nötig, so sollten diese jetzt durchgeführt werden, da eine verwilderte Katze oft nur einmal im Leben die Chance hat, eine tierärztliche Behandlung zu erhalten.

KASTRATION

Ein geübter Tierarzt benötigt für eine Kastration nur wenige Minuten. Beim Kater werden dabei die ganzen Hoden entfernt. Der Schnitt in den Hodensäcken ist dabei so klein, dass er nicht genäht werden muss. Bei der Kätzin werden die ganzen Eierstöcke herausgenommen. Bei einem geübten Tierarzt ist der Schnitt in ihre Bauchdecke oder die Flanke nur ein bis zwei Zentimeter lang und wird, nachdem beide Eierstöcke entfernt wurden, mit einer „versteckten“ Naht (sogenannten Intrakutannaht) zugenäht. Damit soll verhindert werden, dass die Tiere instinktiv versuchen, abstehende Fäden, die sie als Fremdkörper in ihrer Wunde empfinden, mit den Zähnen herauszuziehen. Denn so würden sie versehentlich ihre noch frische Operationswunde wieder aufreißen. Der Tierarzt verwendet dabei eine resorbierbare und atraumatische Nadel-/Fadenkombination, so dass kein postoperatives Fadenziehen mehr nötig ist.

Um Komplikationen und Infektionen nach der Operation vorzubeugen, ist auf strenge Hygiene zu achten. Für jede Katze muss der Tierarzt ein frisches, steriles Besteckset verwenden. Fadenreste sind zu entsorgen! Tierärzte, die Fadenreste für das nächste Tier verwenden, setzen dieses einem Ansteckungsrisiko aus. Dasselbe gilt für die nochmalige Verwendung von Besteck, ohne dieses vorher zu sterilisieren.

Kastrationschnitt bei einer Kätzin



Frühkastration

Die Kastration von Katzen erfolgt idealerweise im Alter von fünf bis sechs Monaten, das heisst, bevor sie zeugungsfähig werden. Frühkastrationen im Alter von nur drei Monaten machen im Tierschutz aber durchaus Sinn. Einmal eingefangene Tiere sollten nie unkastriert zurück in ihr Revier gehen, da sie sich kaum ein zweites Mal einfangen lassen werden. Wenn einige Regeln bezüglich Wärmehaushalt, nicht zu langes Fasten, Flüssigkeitszufuhr etc. beachtet werden, wird das Kätzchen auch den früheren Eingriff durch einen erfahrenen Tierarzt ohne Probleme überstehen.

Sind die Katzen jünger als zwölf Wochen, ist zu überlegen, ob man sie nicht bei Pflegestellen oder in Tierheimen unterbringen kann. Zu diesem Zeitpunkt ist eine Sozialisierung und anschliessende Vermittlung noch möglich. Diese Arbeit benötigt zwar Zeit und Geduld, aber die Aussicht auf ein schönes und sicheres Zuhause lohnt sich in jedem Fall für die Katze.



Markierung

Für ein effizientes, effektives und nachhaltiges Populationsmanagement bei verwilderten Katzen ist es unumgänglich, dass man unkastrierte Tiere schnell und klar von bereits kastrierten unterscheiden kann. International hat sich dafür das Kupieren der linken Ohrspitze durchgesetzt. Es ist die einzige praktikable und funktionierende Kennzeichnungsart, um eine kastrierte Katze dauerhaft und auf Distanz klar und schnell als solche zu erkennen und sie so vor unnötigem Stress und einer allfälligen unnötigen weiteren Narkose oder sogar Operation zu bewahren.

Der kleine Eingriff erfolgt unter Narkose gleichzeitig mit der Kastration. Dabei wird mit Hilfe einer Klemme und eines Skalpells mittels geradem Schnitt die Spitze des Ohres entfernt, bei Kätzchen ca. 3 mm, bei erwachsenen Katzen maximal 1 cm. Die Klemme lässt man anschliessend für ca. 15 Minuten am Ohr. Entfernt man dann die Klemme, blutet die Stelle in der Regel bereits nicht mehr. In seltenen Fällen kann es zwar etwas nachbluten, aber der Blutverlust ist minimal und beeinträchtigt weder den Gesundheitszustand noch die Funktion des Katzenohrs (so wenig wie das Fehlen der Ohrspitze einen Einfluss darauf hat).

Diese Form der Ohrmarkierung hat im Vergleich zu anderen Methoden unter anderem folgende wichtige Vorteile:

- Sie ist von weitem auch für ungeschulte Personen und in der Dämmerung sichtbar
- Die Markierung ist permanent, das heisst, sie verblasst nicht (wie z.B. eine Tätowierung) und kann nicht abfallen (wie z.B. Ohrmarken)
- Durch den geraden Schnitt kann die Markierung nicht mit einer allfälligen Kampfverletzung verwechselt werden und das Tier kann damit nicht hängen bleiben.

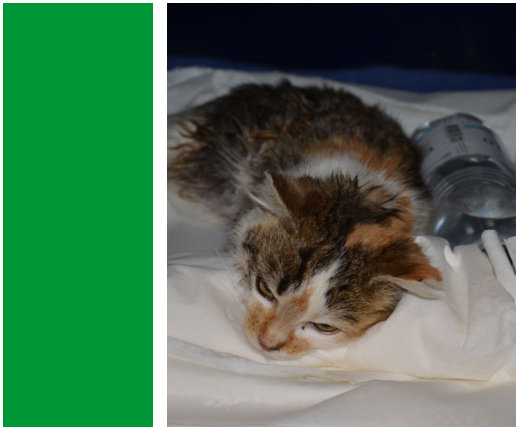
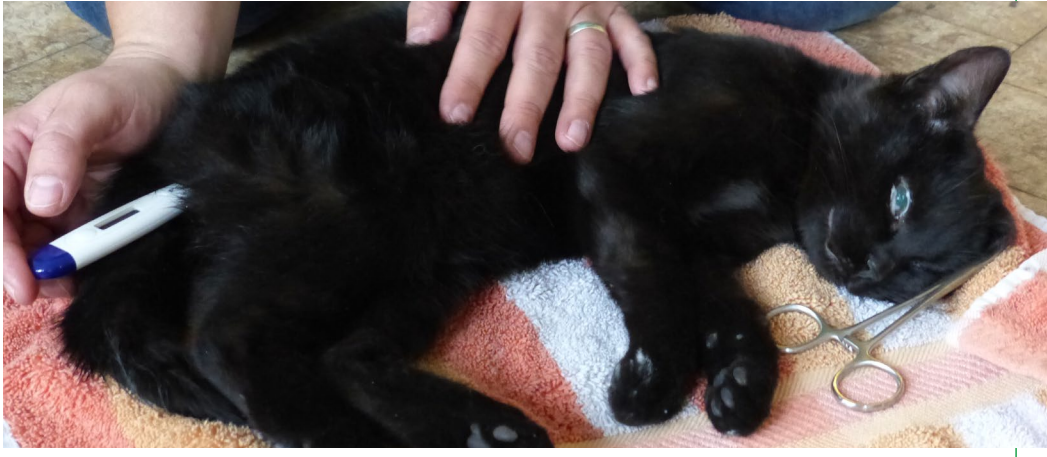
Alternativ angewendete Möglichkeiten der Markierung sind unter anderem Tattoos, Halsbänder, Ohrmarken oder ein Chip. Aus verschiedenen Gründen haben sich diese aber in der Tierschutzarbeit nicht bewährt.

Für weitere Informationen hierzu siehe http://www.netap.ch/images/Projekte/Kastrationen/Identifikationsmethoden_bei_verwilderten_Katzen__Ohrschnitt__NetAP_Juni_2015_2.pdf

Weitere Eingriffe

Nach der Kastration wird die Katze gegen innere und äussere Parasiten, insbesondere gegen Flöhe und Würmer, behandelt sowie wenn möglich gegen Katzenseuche geimpft. Besteht die Chance, dass das Tier vermittelt werden kann, sollte es zudem auf FeLV/FIV getestet werden. Ein positives Resultat ist kein Grund, ein Tier einzuschläfern, es sei denn, es zeigt bereits entsprechende Symptome. Auf jeden Fall aber muss es bei einer allfälligen Platzsuche berücksichtigt werden. Achtung: Schnelltests sind nicht 100% zuverlässig und sollten frühestens nach sechs Wochen wiederholt werden.

Sind weitere Behandlungen, wie zum Beispiel Abszesse spalten, Gewehrkegeln entfernen, Zähne ziehen, Amputationen usw. nötig, sollte dies wenn möglich während der gleichen Narkose vorgenommen werden, um den Tieren weiteren Stress zu ersparen.



Medikamente

Da die Katzen in der Regel nicht erneut eingefangen werden können, spritzt der Tierarzt vorsorglich ein Antibiotikum (z.B. Amoxicillin) und ein Schmerzmittel (z.B. Metacam, Onsior, Tolfedine). Musste ein weiterer Eingriff vorgenommen werden (z.B. Zähne ziehen, Abszess spalten) oder ist die Katze kränklich, empfiehlt es sich, ihr zudem ein hochdosiertes Langzeitantibiotikum (zum Beispiel Convenia) zu verabreichen.



Wärme und Körpertemperatur

Während und nach der Operation sowie während der Aufwachphase bis die Katze ganz wach ist, ist Wärme enorm wichtig. Die Tiere unterkühlen sehr schnell, was sich auf den postoperativen Erholungsprozess auswirken und mitunter sogar ein Organversagen zur Folge haben kann. Stellen Sie daher sicher, dass die Umgebungstemperatur für diese beschränkte Zeit mindestens 25 °C, besser 28 °C beträgt. Hat man keine professionelle Praxisinfrastruktur zur Verfügung, ist für ausreichend Heizkörper, Wärmelampen und Isolationsmaterial (z.B. Decken, Isomatten) zu sorgen. Zusätzlich kann man zum Beispiel eine mit heissem Wasser gefüllte PET-Flasche zur Katze in die Box geben. Achtung: Die Flasche niemals direkt an die Katze legen, sondern in ein Tuch wickeln. Die Flasche muss regelmässig kontrolliert und ausgewechselt werden, wenn sie abgekühlt ist, da sie der Katze ansonsten Wärme entzieht. Die Körpertemperatur der Katze beträgt normal ca. 38 °C. Es ist ratsam, die Temperatur nach dem Eingriff zu messen, allenfalls sogar mehrmals. Fällt die Körpertemperatur, müssen zusätzliche Wärme-Massnahmen ergriffen werden wie beispielsweise den Einsatz einer Wärmematte und/oder das dichte Einwickeln des Tieres in eine Rettungsdecke (goldene Seite nach aussen). Fällt die Temperatur unter 36 °C ist Eile geboten, ab hier wird es gefährlich!



Hygiene

Hygiene ist bei der ganzen Aktion von grösster Wichtigkeit. Um Krankheiten (z.B. die tödliche Katzenseuche) nicht zu verschleppen, ist es zwingend notwendig, dass alles, was mit den Katzen in Berührung kommt, desinfiziert wird (z.B. Fallen, Zwangskäfige, Transportboxen usw.). Dabei sind stark wirkende Mittel gegen Viren, Pilze und Bakterien zu verwenden (z.B. Virkon oder Softa-Man). Textilien (z.B. Operationskleider und Frottee-Wäsche) sind bei mindestens 75 °C zu waschen.

KONTROLLE UND FREILASSUNG

Bevor die Katze nach dem Eingriff wieder freigelassen wird, muss sie noch während mindestens 24 Stunden eingesperrt bleiben und beobachtet werden. In der Regel übergibt Ihnen der Tierarzt das Tier nicht, bevor es wach ist. Prüfen Sie dennoch den Zustand der Katze: Sieht sie fit aus? Ist sie präsent/agil? Macht sie generell einen gesunden, schmerzfreien Eindruck? Wie sieht die Wunde aus? Wenn Sie das Gefühl haben, der Katze geht es nicht gut oder sie wacht nicht oder nur schlecht aus der Narkose auf, ziehen Sie umgehend erneut den Tierarzt bei.

Durch die Narkose ist das Reaktionsvermögen der Tiere bis 36 Stunden eingeschränkt und zwar auch dann, wenn ein Gegenmittel verabreicht wird. Ein sofortiges Freilassen nach dem Aufwachen würde daher nicht nur das Risiko bergen, dass ein gesundheitliches Problem nicht mehr behandelt werden kann, sondern auch, dass die Katze aufgrund der Nachwirkungen der Narkose bzw. der anschliessend verlangsamten Reaktionen einer unnötigen Lebensgefahr ausgesetzt wird (z.B. Unfälle, Unterliegen bei Kämpfen).



Freigelassen werden die Katzen grundsätzlich in ihrem angestammten Revier, wo sie eingefangen wurden. Ist dies nicht mehr möglich, muss ein neuer Platz gesucht werden. Fragen Sie bei Landwirtschaftsbetrieben nach, ob es Platz für einige Katzen gibt oder versuchen Sie, mit der zuständigen kommunalen Verwaltung eine Lösung zu finden. Beachten Sie aber, dass bei einer Umplatzierung die Katzen am neuen Ort für die Dauer von zwei bis drei Wochen eingesperrt werden müssen, um sich an das neue Zuhause zu gewöhnen. Verwilderte Katzen zu zähmen und in Haushalten zu integrieren, ist leider so gut wie unmöglich; Tierheime sind daher in der Regel keine Option.

FUTTERSTELLE EINRICHTEN

Wenn möglich sollte für eine kastrierte Katzengruppe eine Futterstelle eingerichtet werden. Dies dient natürlich den Katzen, schützt aber auch Kleintiere, die dadurch weniger als Beute der hungrigen Katzen enden. Es hat auch den Vorteil, dass die Gruppe durch die regelmässige Fütterung gut beobachtet werden kann. Unkastrierte (d.h. nicht markierte) Neuzugänge werden rasch erkannt und sollten dann ebenfalls umgehend kastriert werden und kranke oder verletzte Tiere können nach Möglichkeit behandelt werden.

Richten Sie den Futterplatz an einer vor der Witterung geschützten Stelle ein. Halten Sie den Fressplatz und die Futternäpfe sauber und entsorgen Sie Futterreste. Trockenfutter hat den Vorteil, dass es im Winter nicht gefriert und im Sommer weniger schnell verdirbt. Stellen Sie immer genügend sauberes Wasser zur Verfügung. Katzen sind Gewohnheitstiere; füttern Sie daher immer etwa zur gleichen Zeit. Dies stellt nicht nur eine Annehmlichkeit für die Katzen dar, sondern es erleichtert auch Ihnen die Populationskontrolle, da sich die Tiere zur Fütterungszeit regelmässig versammeln werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie das Einverständnis des Eigentümers benötigen, bevor Sie auf seinem Grundstück eine Futterstelle einrichten. Kennzeichnen Sie die Futterstelle als solche und weisen Sie darauf hin, dass die Tiere unter Kontrolle und kastriert sind. Hinterlassen Sie wenn möglich auch eine Telefonnummer, wo man Sie im Notfall erreichen kann.



WINTERQUARTIERE EINRICHTEN

Katzen, welche immer draussen sind, können relativ gut mit Kälte und Wärme umgehen. Lebt die Katzengruppe auf einem Bauernhof, können sich die Tiere bei Kälte und Regen in den Stall, die Scheune oder den Heustock zurückziehen. Leben sie hingegen auf einem Fabrikareal, einem Friedhof oder in einem Schrebergarten ohne weitere Unterschlupfmöglichkeiten, dann ist es wichtig, den Tieren ein wind- und wetterfestes Quartier einzurichten. Hierfür eignen sich zum Beispiel Styroporkisten, welche nicht so hoch sind und mindestens zwei bis drei Tieren Platz bieten. Das Eingangsloch muss hoch angesetzt werden (damit z.B. keine Igel rein können) und es darf nur so gross sein, wie es für das Durchkommen einer Katze erforderlich ist (15 bis 20 cm). Füllen Sie die Kisten grosszügig mit Stroh; Decken oder andere Stoffteile eignen sich nicht, da diese durch nasse Pfoten oder einen nassen Pelz feucht werden und gefrieren können. Die Katze wird dann die Kiste meiden oder könnte sich darin sogar erkälten. Stroh hingegen absorbiert die Feuchtigkeit. Verkleben Sie den Deckel und umwickeln Sie die Kiste mit einem dicken Plastik, welchen Sie ebenfalls gut festkleben. Achten Sie auf genügend Luftzirkulation (zur Verhinderung von Kondenswasser). Stellen Sie die Kiste nicht direkt auf den Boden, sondern am besten auf eine Holzplatte. Tipp: Im Internet finden Sie zahlreiche Anleitungen für den Bau von Winterquartieren.

KOSTEN

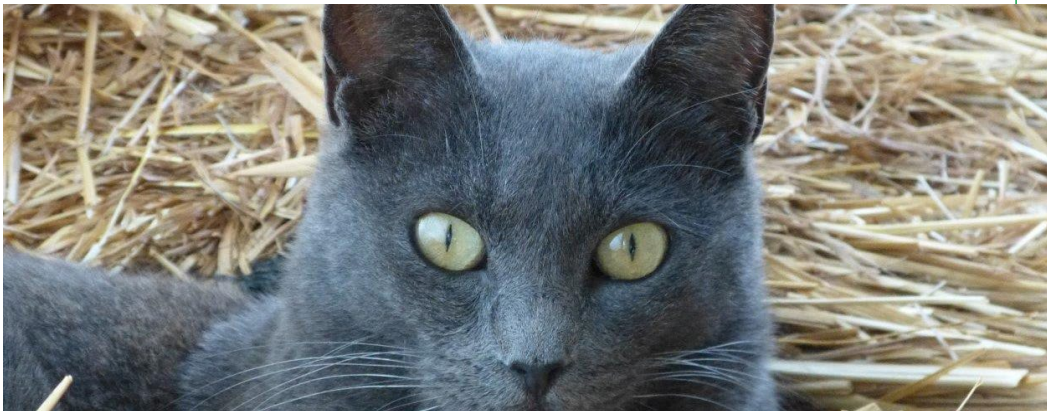
Die Kosten für Kastrationen sind von Land zu Land unterschiedlich. Sprechen Sie mit Ihrem Tierarzt, ob er für herrenlose Tiere Sonderkonditionen anbietet. Nehmen Sie auch Kontakt mit lokalen Tierschutzorganisationen auf, die zum Teil über ein Netzwerk von wohlgesinnten Tierärzten verfügen. Viele beteiligen sich an den Kosten für die Kastration von verwilderten Katzen oder übernehmen diese sogar vollumfänglich. Bedenken Sie, dass alle Tierschutzorganisationen auf Spenden angewiesen sind und sich freuen, wenn Sie sich an den Kosten beteiligen.

Wenn Sie eine Futterstelle betreuen, fragen Sie im Tierfachhandel in Ihrer Region nach, ob man Ihnen Katzenfutter, welches nicht mehr verkauft werden kann, kostenlos zur Verfügung stellen. Fragen Sie hierfür auch Tierschutzorganisationen an; einige unterstützen Futterplatzbetreuer mit der Abgabe von Futter.



FAZIT

Wer sich einer verwilderten Katzensgruppe annehmen möchte, benötigt Zeit, Geduld, Beharrlichkeit und vielleicht auch etwas Mut. Aber es lohnt sich! Kastrieren ist etwas vom wichtigsten und nachhaltigsten, was man im Bereich des effektiven Katzenschutzes tun kann.





NetAP - Network for Animal Protection

Vogelsangstrasse 32

CH - 8133 Esslingen/ZH

Schweiz

Tel. +41 (0)44 202 68 68

info@netap.ch

www.netap.ch

www.facebook.com/netap.ch

Postkonto: 85-788418-5

IBAN: CH52 0900 0000 8578 8418 5